



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Arzneimittel - Mindeststandards für Informationen der Pharma-Industrie

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. med. Neher, Herrn Dr. med. Rechl, Herrn Dr. med. Jonitz und Herrn Dr. med. Kaplan (Drucksache VI - 27) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Mindeststandards für die Information der Ärzte durch die Pharmaindustrie ("Gütesiegel light") festzulegen.

Begründung:

Die Ärzte werden tagtäglich mit eingefärbten Neuigkeiten über Arzneimittel informiert. Mit einer Festschreibung von Mindeststandards zu Aussagen über Produkte (Vollständigkeit, absolute Risikoreduktion statt relativer Risikoreduktion, Number needed to treat, Benennen der Literatur etc.) würden die Ärzte sehr viel sachlicher informiert und könnten den Nutzen von Arzneimitteln besser einschätzen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0